

Satzung
der Gemeinde Donsieders über die Höhe des
Geldbetrags je Stellplatz gem. § 47 Abs. 4 LBauO

Der Gemeinderat Donsieders hat in seiner Sitzung vom 15.03.2005 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) i. V. m. § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1
Höhe des Geldbetrags

Unter Zugrundelegung eines Satzes von 60 % der durchschnittlichen Herstellungskosten für Parkplätze einschließlich der Kosten des Grunderwerbs wird der Geldbetrag je Stellplatz auf 990,00 € festgelegt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt „Gräfensteinbote“ der Verbandsgemeinde Rodalben in Kraft.

Donsieders, den 16.03.2005

Albert Wilhelm, Ortsbürgermeister